

Vermietungsbedingungen des Service „myCampana“ der Plattform Campana für Mieter

der Campana GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Chris Möller, Umlandstraße 175, 10719 Berlin, Telefon: 030 – 8095 20 444, Telefax: 030 – 8095 20 499, E-Mail: info@campana.de, Registergericht Berlin-Charlottenburg, Registernummer: HRB 149092 B (nachfolgend als „Campana“ bezeichnet).

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) gelten für die Nutzung des Vermietungsservice „myCampana“ der Plattform „Campana“ (nachfolgend als „Plattform“ bezeichnet) durch potentielle Mieter von Wohnmobilen und Wohnwagen (nachfolgend als „Mieter“ bezeichnet) und sämtliche in diesem Zusammenhang mit Campana geschlossenen Verträge, Willenserklärungen sowie rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen.

2. Gegenstand des Vertrags

Der Service „myCampana“ ermöglicht es dem Mieter, über die Plattform „Campana“ zur mietweisen Überlassung angebotene Wohnwagen und Wohnmobile (nachfolgend auch als „Fahrzeug“ bezeichnet) komfortabel zu suchen und online zu buchen. Die Fahrzeuge des myCampana-Service sind gebrauchte Fahrzeuge, die Campana von zahlreichen i.d.R. kleingewerblichen Vermietern zur Weitervermietung überlassen worden sind. Campana ist berechtigt, diese im eigenen Namen zu vermieten. Die Mietverträge werden zwischen Campana und dem jeweiligen Mieter geschlossen.

3. Registrierung

Es gelten die Registrierungsbedingungen aus den allgemeinen AGB von Campana zur Nutzung der Plattform (www.campana.de/agb)

4. Vertrag mit der Campana als Vermieter, Buchung

4.1 Zustandekommen des Vertrages

Eine für den Mieter verbindliche Erklärung erfolgt beim Abschluss des Online-Buchungsprozesses durch Klicken auf den Button [JETZT KOSTENPFLICHTIG BUCHEN] oder die Übermittlung eines Telefaxes an Campana. Damit gibt der Mietinteressent ein bindendes Angebot ab auf den Abschluss eines Mietvertrages nach den im Buchungsprozess beschriebenen Rahmendaten (insbesondere: Fahrzeug / Mietzeit / Preis / Übergabeort) mit Campana ab.

Campana erklärt die Annahme dieses Angebots durch Versand einer Buchungsbestätigung an den Mieter.

Die Buchungsbestätigung erfolgt durch Campana binnen 72 Stunden per E-Mail oder Telefax an den Mieter. Erhält der Mietinteressent keine Buchungsbestätigung, so kommt kein Vertrag zustande.

5. Konditionen des „myCampana“- Mietvertrags

5.1 Vertragsparteien

Durch einen Vertragsabschluss über die Campana-Plattform kommt zwischen dem Mieter und Campana ein Mietvertrag zu den folgenden Konditionen dieser Ziffer 5.1 – 5.11 und Ziffer 8 zustande.

5.2 Pflichten der Campana GmbH als Vermieter

(1) Campana verpflichtet sich, dem Mieter das beim Bestellvorgang beschriebene und ausgewählte Fahrzeug im verkehrssicheren und technisch einwandfreien Zustand vollgetankt (außer Wohnwagen) für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Das Fahrzeug wird auf einem bewachten Parkhof der Campana zur Abholung bereitgestellt.

(2) Auf Wunsch und nach Verfügbarkeit kann das Fahrzeug dem Mieter durch einen gebührenpflichtigen Service zugestellt werden („Concierge-Service“).

(3) Das Fahrzeug steht am ersten Miettag ab 15:00h zur Verfügung. Bei Inanspruchnahme des Concierge-Service wird ggf. ein späterer Zeitpunkt vereinbart.

5.3 Keine Bereitstellungsgarantie bei schuldlosem Unvermögen

Campana unterliegt der gesetzlichen Haftung für die Bereitstellung der Mietsache (§§ 535ff BGB), soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt. Campana haftet nicht für daraus resultierende Schäden des Mieters, wenn das Fahrzeug ohne Verschulden der Campana im Mietzeitraum nicht verfügbar ist. Das gilt insbesondere bei Zerstörung, Nichtrückgabe, verspäteter Rückgabe oder im Mietzeitraum fortdauernder Beschädigung des Fahrzeugs durch einen vorherigen Mieter oder Dritte in einer vorherigen Mietzeit. Campana wird jedoch zumutbare wirtschaftliche Anstrengungen zu unternehmen, um das Fahrzeug in miettauglichen Zustand zu versetzen. Campana ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, ein Ersatzfahrzeug zu stellen, wird sich aber bemühen, gemeinsam mit dem Mieter eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

5.4 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Mietpreis zu entrichten und die vereinbarte Kautions zu stellen.

(2) Der Mieter hat das Mietfahrzeug während der gesamten Mietdauer pfleglich zu behandeln und regelmäßig zu prüfen, ob es sich in verkehrssicherem Zustand befindet. Er hat das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.

(3) Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu privaten und touristischen Zwecken. Die Benutzung darf nur im Rahmen der jeweiligen Betriebslaubnis des Fahrzeugs erfolgen. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu motorsportlichen Veranstaltungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterfernverkehrsbeförderung sowie zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken, auch soweit sie nur nach dem Recht des Tatorts rechtswidrig sind, zu benutzen.

(4) Der Mieter hat nach einem Unfall sofort die Polizei zu verständigen und nach Möglichkeit an die Unfallstelle zu rufen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat Campana sogleich, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeuges, über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze sowie Mitteilung des polizeilichen Aktenzeichens zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaigen Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

(5) Brand- oder Entwendungsschäden sowie Wildschaden sind vom Mieter der Campana sowie der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(6) Das Fahrzeug darf nur von dem Mieter sowie im Mietvertrag benannten Personen gefahren werden. Alle Fahrer müssen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und das 25. Lebensjahr vollendet haben, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.

(7) Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten so hat der Mieter Campana unverzüglich zu unterrichten und seine Weisungen zu beachten.

(8) Reparaturen zum Erhalt der Betriebsbereitschaft bis zu einer voraussichtlichen Höhe von 100 EUR darf der Mieter ohne Rücksprache mit der Campana selbst veranlassen. Die Kosten werden erstattet, wenn die Reparatur von Campana zu bezahlen war / ist und die Rechnung auf die Campana GmbH, Umlandstraße 175, 10179 Berlin ausgestellt ist.

(9) Der Mieter hat das Fahrzeug vollgetankt am Parkhof der Campana zurückzugeben, falls nicht etwas anderes vereinbart wird. Für Betankung und Rückführung fällt ein Serviceentgelt an. Die Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste von Campana. Der Mieter hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat, mit Ausnahme der durch den vertragsgemäßen Gebrauch normalen Abnutzung des Fahrzeuges. Die Rückgabe kann nur während der Geschäftszeiten des Campana-Parkhofes geschehen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Rechtzeitige Abgabe ist bis 09:00h des letzten Miettages möglich. Wird der Rückgabezeitpunkt um mehr als 1 Stunde überschritten, ist der Mieter unbeschadet einer weiteren Haftung verpflichtet, für den Zeitraum der Überschreitung eine Entschädigung in Höhe einer Tagesmiete pro angefangenem Tag der Überschreitung zu zahlen [Ziffer 5.8]

(10) Der Mieter kann das Fahrzeug grundsätzlich im gesamten Territorium der Europäischen Union, und der EFTA (d.i. zusätzlich Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco, San Marino) nutzen. Ausgeschlossen sind jedoch folgende Länder: Bulgarien, Rumänien, sowie eventuell weitere im Mietvertrag jeweils aufgeführte Länder.

(11) Die Mitführung von Haustieren - ggf. gegen zusätzliche Gebühr - ist nur gestattet, soweit das Fahrzeug als dafür freigegebenes Fahrzeug („Tierfahrzeug“) vermietet wird. Dies ist im Buchungsprozess durch entsprechende Auszeichnung ersichtlich.

(12) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug gereinigt zurückzugeben. Die Endreinigung geschieht durch Campana am Parkhof nach Rückgabe. Die Kosten der Reinigung hat der Mieter zu tragen. Die Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste von Campana (www.campana.de/mycampana-preisliste)

(13) Das Rauchen ist in dem Fahrzeug nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen hat der Mieter die Kosten einer Sonderreinigung in Höhe von [250,-€] zu tragen. Ein höherer Schadensersatzanspruch wird dadurch nicht ausgeschlossen.

5.5 Haftung des Mieters

(1) Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden am Mietfahrzeug. Er hat das Fahrzeug in vertragsgemäßem Zustand

zurückzugeben. Der Mieter hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie eigenes zu vertreten. Die Haftung des Fahrers bleibt davon unberührt.

(2) Ist der Mieter mit der Rückgabe der Mietsache in Verzug, so haftet er auch für einen zufälligen Untergang des Fahrzeugs.

(3) Der Mieter haftet für Schäden am Fahrzeug, die infolge unsachgemäßer Betankung mit falschem Kraftstoff entstanden sind („Tankschäden“).

(4) Der Mieter ist für die Entrichtung anfallender Buß- und Ordnungsgelder selbst verantwortlich. Campanda berechnet dem Mieter für den entstehenden administrativen Aufwand eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 30 EUR.

5.6 Versicherung

Das Fahrzeug ist mindestens in dem Umfang haftpflichtversichert, wie dies nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften notwendig ist.

Eine Insassenunfallversicherung besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gegen besondere Gebühr.

Ferner besteht eine Vollkaskoversicherung für Schäden am Fahrzeug selbst. Diese ist im vereinbarten Mietpreis enthalten. Der Mieter unterliegt einem von ihm zu tragenden Selbstbehalt in Höhe von 2.500 EUR, soweit dieser nicht in geringerer Höhe vereinbart wurde. Auf Wunsch kann der Selbstbehalt durch den gesondert zu entgeltenden Abschluss einer Zusatzversicherung auf bis zu 250 EUR reduziert werden.

5.7 Kurze Verjährung

Für die Ersatzansprüche von Campanda wegen Veränderung oder Verschlechterung des Fahrzeugs gilt die kurze Verjährungsfrist von 6 Monaten nach §§ 548 Abs. 1 BGB, vom Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrzeuges an gerechnet.

5.8 Preis, Fälligkeit, Inkasso

Der in der Buchungsbestätigung angegebene Preis versteht sich als Gesamtpreis incl. MwSt. für die Mietzeit. Dividiert durch die Anzahl der Miettage ergibt sich daraus die Tagesmiete. Nicht umfasst sind Serviceleistungen der Campanda und etwaige zusätzliche Versicherungsgebühren. Der Gesamtpreis ist an Campanda zu leisten.

Grundsätzlich ist der Preis mit verbindlicher Buchung fällig. Bucht der Mieter das Fahrzeug zu einem Zeitpunkt, der länger als 30 Tage vor dem Mietbeginn liegt, leistet er eine Anzahlung von 20 % des Preises, die mit Zustandekommen des Mietvertrags fällig wird. Die weiteren 80 % des Preises werden 30 Tage vor dem Mietbeginn zur Zahlung fällig.

5.9 Kautions

Für die Anmietung eines Wohnmobils hat der Mieter eine Kautions in Höhe von EUR 1500 zu leisten. Handelt es sich beim Mietgegenstand um einen Wohnwagen, wird eine Kautions in Höhe von 500 € fällig, soweit nicht im Einzelfall anders vereinbart wird. Diese ist spätestens Zug-um-Zug gegen Aushändigung des Fahrzeugs auf dem Campanda-Parkhof zu leisten.

Die Erbringung der Kautions geschieht durch Barzahlung, rechtzeitige Überweisung oder Belastung der Kreditkarte des Mieters. Campanda verwahrt in den ersten beiden Varianten den Kautionsbetrag für den Mieter auf einem Sammel-Treuhandkonto eines deutschen Kreditinstituts.

Campanda darf den Kautionsbetrag zur Begleichung von berechtigten Ansprüchen von Campanda oder des Fahrzeughalters verwenden bzw. zurückbehalten. Im Übrigen ist er nach Rückgabe des Fahrzeugs von Campanda zurückzuzahlen.

5.10 Änderungen der Buchung, Stornierung, Storno-Gebühren

Die Buchung des Fahrzeugs auf der Plattform von Campanda ist verbindlich. Wünscht der Mieter nach der Buchung Änderungen der Buchungsdetails, wie z.B. Zeitraum oder Personenzahl, wird empfohlen, sich unverzüglich mit Campanda per Email oder telefonisch in Verbindung zu setzen. Ein Anspruch auf Änderungen besteht nicht.

Stornierungen seitens des Mieters sind bis 101 Tage vor dem ersten Miettag kostenfrei möglich. Bei Stornierung

- bis 100 Tage vor Beginn des Mietzeitraums hat der Mieter 20% des Mietpreises zu zahlen

- 60 bis 31 Tage vor Beginn des Mietzeitraums hat der Mieter 50% des Mietpreises zu zahlen

- in den letzten 30 Tagen vor Beginn des Mietzeitraums ist der volle Preis zu zahlen.

Alle Stornogebühren werden sofort fällig.

Die Stornierung kann per Mail an das Serviceteam von Campanda unter info@campanda.de vorgenommen werden. Im Falle einer Stornierung

erhält der Mieter eine Stornobestätigungs-Email oder ein Telefax. Im Falle einer Stornierung erhält der Mieter eine Stornobestätigungs-Email oder ein Telefax.

5.11 Leistungs- und Zahlungsverhältnis

Die Leistungen von Campanda im Zusammenhang mit der Durchführung des Mietvertrages erbringt Campanda im eigenen Namen. Ansprüche des Mieters gegen den Eigentümer/Halter des Fahrzeugs sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf gesetzlicher deliktischer Haftung beruhen.

6. Datenschutz

Der respektvolle vertrauliche Umgang mit persönlichen Daten gehört zur Geschäftsphilosophie von Campanda. Campanda legt hohen Wert auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Bundesdatenschutz- und des Telemediengesetzes. Die Einzelheiten zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen von Campanda.

7. Newsletter

7.1 Campanda behält sich vor, dem Mieter nach gesonderter Registrierung in regelmäßigen Abständen Newsletter sowie Nachrichten über die Campanda-Plattform per E-Mail zu versenden. Die Newsletter und Nachrichten sind redaktionell gestaltet und enthalten Neuigkeiten und Hinweise zu neuen Funktionen oder Wohnmobil- und Wohnwagenangeboten auf der Campanda-Plattform. Der Mieter kann den Newsletter und die Nachrichten mit Hilfe des in den Newslettern eingefügten Links oder durch eine E-Mail an info@campanda.de jederzeit abbestellen.

7.2 Campanda behält sich vor, auf der Plattform auch Werbung Dritter zu unterbreiten (z.B. in der Form von Werbebannern). Derartige Werbung wird jedoch internetüblich von den eigentlichen Inhalten der Plattform getrennt dargestellt.

8. Gewährleistung, Haftung

8.1 Für Plattformbetrieb und Fahrzeugmiete gilt:

Campanda haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Mieters, die seitens Campanda vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Unter „wesentlichen Vertragspflichten“ sind solche zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Campanda haftet außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf dem Fehlen einer etwaigen zugesicherten Eigenschaft des Mietfahrzeugs beruhen, die Folge einer von Campanda zu vertretenden Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. **Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.** Campanda haftet insbesondere nicht für Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust von Daten, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Mieter hätten vermieden werden können.

8.2 Im Rahmen der Fahrzeugvermietung gilt ferner Folgendes: Campanda haftet nicht verschuldensunabhängig für Schäden des Mieters infolge anfänglicher Mängel des Fahrzeugs (§536a BGB).

9. Schlussbestimmungen

9.1 Die für den Vertragsabschluss über die Dienste von Campanda zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Für den Nutzungsvertrag der Campanda-Plattform ist kein gesonderter Vertragstext vorgesehen. Der Inhalt des zwischen dem Mieter und Campanda geschlossenen Vertrages ergibt sich aus diesen AGB sowie den konkreten, im Rahmen der Registrierung übermittelten Angaben. Campanda übermittelt diese AGB und die weiteren relevanten Angaben im Falle der Registrierung per Bestätigungs-E-Mail. Die Angaben werden von Campanda gespeichert, sind jedoch für den Mieter später nicht mehr gesondert über das Internet abrufbar.

9.2 Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen. Ist der Mieter ein Verbraucher, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in dem der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, soweit diese dem Mieter einen weitergehenden Schutz gewähren.

9.3 Ist der Mieter als solcher Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche und Streitigkeiten Berlin.